

# Schulinterne Weiterbildung

## Grundsätzliches

Als SCHIWE (schulinterne Weiterbildung) gelten die an den drei unterrichtsfreien Tagen der Karwoche sowie die an vier weiteren unterrichtsfreien Halbtagen von der Schulleitung organisierte Weiterbildung.

## Teilnahme

Es müssen alle an der Primarschule oder im Kindergarten tätigen Lehrpersonen und Therapierende teilnehmen.

Bei schulhausspezifischen Weiterbildungen schliessen sich Lehrpersonen, die in mehreren Schulhäusern tätig sind, einem Schulhaus an. Lehrpersonen, die in mehreren Gemeinden tätig sind, sprechen die Teilnahme mit den jeweiligen Schulleitungen ab.

## Anrechenbarkeit an die Weiterbildung

Als Grundsatz gilt: Eine Arbeitszeit kann nicht gleichzeitig zweimal verrechnet werden, z.B. als Unterrichtszeit und als Weiterbildung.

SCHIWE gelten im Umfang des an diesen Tagen zu leistenden Lehrauftrags als Arbeitsleistung in den Bereichen A und B (Unterricht). Anrechenbar ist das entsprechende Unterrichtspensum an diesen Tagen übersteigende Arbeitszeit (Weiterbildung).

Beisp.: Eine SCHIWE dauert von 8.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 16.00 Uhr. Eine Lehrperson arbeitet an diesem Tag normalerweise nur am Morgen. Somit kann der Nachmittag (2,5 Std.) zur persönlichen Weiterbildung angerechnet werden.

## Daten

Die Daten der SCHIWE werden in der Regel am Anfang eines Schuljahres von der Schulleitung bekannt gegeben.

## Dispensation

Wer an einer SCHIWE nicht teilnehmen kann, meldet sich bei der Schulleitung schriftlich und mit Begründung bis spätestens eine Woche vor dem Anlass ab.